

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 23.11.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Azmannsdorf
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2688/15

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Azmannsdorf finanzielle Mittel in Höhe von 429,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden für den bereits gekauften Flaschenkühlschrank und für den Kauf eines Geschirrschranks eingesetzt.

Frank Wenzel
Ortsteilbürgermeister/in

Jutta Heeger
Schriftführer/in